

Gelingende Kooperationen zwischen OKJA und Schule im Kreisjugendring München-Stadt

Schule und Jugendarbeit sind zwei Systeme mit unterschiedlichen Logiken, Institutionen, Aufträgen und Praktiken. Gleichzeitig sprechen sie überwiegend die gleiche Zielgruppe an, haben einen Bildungs-, Sozialisierungs- und Erziehungsauftrag und sind bedeutsame Lebenswelten von jungen Menschen, die das Auf- und Heranwachsen begleiten. Schule und Jugendarbeit unterliegen gesellschaftlichen Veränderungen und diese führen zu neuen Anforderungen. Nach Jahren der traditionellen, getrennten institutionellen Zuständigkeiten, gibt es vermehrt Verknüpfungen und Kooperationen, die eine erweiterte Sicht auf „Bildungslandschaften“ von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Der PISA-Schock beschleunigte den Ausbau von Ganztagsangeboten und das Kooperationsbestreben von Schule mit Jugendarbeit. So ist es nicht verwunderlich, dass bereits vor 20 Jahren die Entwicklung von Kooperationen weit fortgeschritten war (vgl. DJI 2002:7¹). Eine bedeutsame Kooperation ist dabei zwischen Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) entstanden. Die Aufgabe der OKJA in Transformationszeiten ist die Überprüfung ihrer Kooperationsbeziehungen auf Profil und Strukturprinzipien (vgl. LHM 2019:74²). Dabei gilt, dass das Wohl junger Menschen im Mittelpunkt steht und die Kooperationen an ihren Rechten ausgerichtet werden. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII ist der Maßstab für die Ausgestaltung von Schulkooperationen das Recht auf Beteiligung, auf Bildung ebenso wie ihr Recht auf Freizeit und Teilhabe an kulturellem und künstlerischem Leben.

Als Träger der OKJA mit mehr als 70 Jahren Erfahrung ist es uns als Kreisjugendring München-Stadt (KJR) ein Anliegen, dass diese Kooperationsbeziehung mit Schule zum Wohle junger Menschen bestmöglich gelingt. Die folgenden Überlegungen und Gelingens- sowie Ausschlussfaktoren haben wir aus diesem Wunsch heraus für unsere Kooperation von OKJA mit Schule verfasst:

Ausgangssituation

- Alle jungen Menschen haben Zugang, Mitsprache und Mitgestaltungsrecht zur OKJA. Alle Angebote der OKJA stehen ihnen – völlig unabhängig von Schule – zur Verfügung.
- Unsere Einrichtungen der OKJA kooperieren darüber hinaus seit Jahrzehnten in vielfältigen Zusammenhängen regional wie überregional mit Schule(n).³
- Diese Kooperationen sehen sehr unterschiedlich aus: Von Spieleangeboten einmal im Jahr beim Schulsommerfest, über jährlich wiederkehrende Projektangebote wie Sozialkompetenztrainings oder Lernkurse bis zu Klassenangeboten auf den Abenteuerspielplätzen ist das Angebot je nach Ausrichtung und Schwerpunkt der OKJA-Einrichtungen vielfältig. Einblick bieten unsere Broschüren zum „Wilden

¹ Deutsches Jugendinstitut (2002): Schule und soziale Netzwerke, erste Ergebnisse der Befragung von Schulleitern zur Zusammenarbeit allgemein bildender Schulen mit anderen Einrichtungen und Personen, Zwischenbericht. München.

² LHM München (2019) Rahmenkonzeption der Offenen Kinder und Jugendarbeit in München: https://www.wir-sind-die-zukunft.net/wp-content/uploads/2020/09/Rahmenkonzeption_final_2019.pdf.

³ Die Kooperationen beruhen primär auf §81 SGB VIII. Hier werden Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichtet, die mit Hilfe §11, §12, §13, §13a und §24 SGB VIII in der Praxis ausformuliert werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Architekturen von §§11ff und dem ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung durch §24 (4) entsteht eine schillernde Angebots- und Kooperationslandschaft mit diversen Zugängen, Aufträgen und Strukturmerkmalen. Aufseiten der Schulen wird die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen in Landesschulgesetzen und Verordnungen geregelt. Für Bayern ist es das BayEUG.

Lernen“⁴. Zusätzlich wird durch OKJA-Einrichtungen angebotene, aber durch separate Zuschussgeber finanzierte Angebote wie OGS oder Schulsozialarbeit die Kooperation mit Schule für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum gesucht.

- Klar ist: Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in pädagogischen und informellen Kontexten sind wir ausgewiesene Expert*innen und bieten wir Kindern und Jugendlichen in München über das formelle Lernen im Kontext Schule hinaus Erfahrungsräume.
- So ermöglichen wir non-formale Bildung und vor allem, an den Strukturprinzipien der OKJA (Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation, Subjektorientierung und Sozialraumorientierung) ausgerichtet, unterstützen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in München beim Ausprobieren, Wahrnehmen, Wachsen, Anstoßen, Einmischen. Eine ausführliche Beschreibung der Strukturprinzipien, zum Bildungskonzept der OKJA und deren Expertise findet sich in der Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit in München.⁵
- Schule hat den zentralen Auftrag formaler Bildung. Mit diesen unterschiedlichen Aufträgen kann also eine sich ergänzende Partnerschaft auf Augenhöhe, ohne Konkurrenz und im Sinne der Kinder und Jugendlichen mit der OKJA stattfinden.
- In der Praxis wissen wir, dass Schule sich in Kooperationen häufig als Auftraggeber wahrnimmt und die Prinzipien der OKJA hinter den formalen Bildungsprinzipien von Schule hintenanstehen. Zum Teil passiert dies auch unabsichtlich, weil die OKJA-Prinzipien nicht bekannt sind bzw. nicht aktiv gegenüber der Schule kommuniziert und vertreten werden. Das betrifft z.B. Themen wie Leistungs- und Ergebniskontrolle im Gegensatz zum Prinzip der (Ergebnis-)Offenheit, Schul- und Anwesenheitspflicht im Gegensatz zum Prinzip der Freiwilligkeit oder ein Erziehungsauftrag im Gegensatz zum Prinzip des Subjektbezugs.
- Ein ganzheitlicher, gemeinsamer Blick auf die Bedarfe und Wünsche von Kindern und Jugendliche ist in diesen Kooperationen also sinnvoll und möglich, aber nicht ohne Hürden und (kommunikativen) Herausforderungen.

Gelingensfaktoren

Basierend auf dieser Ausgangssituation haben wir im Folgenden Faktoren zusammengetragen, die aus unserer Sicht eine gelingende Kooperation zwischen OKJA und Schule ermöglichen und kennzeichnen.

Wir haben uns bewusst gegen eine Gewichtung oder Verpflichtung zur Einhaltung dieser Punkte entschieden. Wir halten es aber für angebracht, bestehende und neue Kooperationen von OKJA und Schule unter Einbeziehung dieser Faktoren ernsthaft zu prüfen.

- Die Strukturprinzipien der OKJA können in Schulkooperationen (weitestgehend) umgesetzt werden, d.h. unter anderem:
 - o Vor allem die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei Angeboten im Blick, werden abgefragt, berücksichtigt und Angebote soweit wie möglich partizipativ gestaltet und weiterentwickelt.⁶
 - o Schulische Anwesenheitspflicht bei Angeboten ist soweit wie möglich durch die Prinzipien der Freiwilligkeit durch Wahlfreiheit oder auch Nicht-Teilnahme sowie Mitbestimmung auszugleichen.

⁴ Exemplarische Beispiele für Bildungsangebote in der OKJA in Kooperation mit Schule aus den letzten Jahren finden sich z.B. in den vom Kreisjugendring München-Stadt veröffentlichten drei Broschüren „Wildes Lernen“ (12/2012, 12/2013, 12/2015) <https://www.kjr-m.de/publikationen/?topic=jugendarbeit-schule>

⁵ LHM München (2019) Rahmenkonzeption der Offenen Kinder und Jugendarbeit in München (2019): https://www.wir-sind-die-zukunft.net/wp-content/uploads/2020/09/Rahmenkonzeption_final_2019.pdf

⁶ Wir richten unser Handeln entlang den vier Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention aus: Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 UN-KRK), der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 UN-KRK), das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6 UN-KRK) sowie die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12 UN-KRK). Alle Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken, werden unter der Prämisse des Kindeswohls getroffen.

- Die Angebote finden nach Möglichkeit nicht in den Räumlichkeiten der Schule statt. Es werden vielfältige Settings angeboten, das heißt z.B. es wird eine Mischung und Kennenlernen von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb des Klassenkontextes ermöglicht oder es bleibt für jede*n Einzelne*n Zeit und Raum sich bei Bedarf zurückzuziehen.
- Kooperation kann zwischen den Partnern gleichberechtigt auf Augenhöhe stattfinden, Vorteile für beide Seiten werden gesehen und die Daseinsberechtigung des jeweils anderen anerkannt.
- Für junge Menschen sind die Leistungen der OKJA klar von denen der Schule unterscheidbar und erkennbar. Arbeitsanteile der OKJA werden z.B. gegenüber Eltern und im Sozialraum sichtbar gemacht und kommuniziert.
- Es gibt strukturierte, verbindliche Absprachen und regelmäßigen Austausch zwischen den beteiligten Fachkräften und Institutionen.
- Das Stadtjugendamt erkennt unter Erfüllung dieser Voraussetzungen den Wert der Kooperation für die OKJA an, Finanzierungsfragen z.B. im Zusammenspiel mit anderen städtischen Referaten sind geklärt.
- Die OKJA muss weiterhin allen Kindern und Jugendlichen des Sozialraums zugänglich sein – schulische Kooperationen dürfen nicht zu ihren Lasten gehen. Das kann z.B. durch Öffnung der Kooperationsangebote auch für andere Besucher*innen der Einrichtung ermöglicht werden. Eine häufige Schließung der Einrichtung am frühen Abend wg. Schulkooperation früher am Tag schließt das aus.

Ausschlussgründe

Über die Prüfung der Gelingensfaktoren hinaus, gibt es für uns zusätzliche Ausschlussgründe für eine Kooperation zwischen OKJA mit Schule:

- Angebote decken ausschließlich eine Betreuungslücke (kann funktionieren, sollte aber kein priorisiertes Angebot sein).
- Personal- oder Finanzierungsengpässe verunmöglichen die (langfristige) Umsetzung eines Angebots.

Welche strategischen Schritte braucht es aus unserer Sicht aktuell für den KJR, um Kooperationen mit Schule in diesem Sinne umzusetzen?

- Profilschärfung der OKJA; Prinzipien und Qualität offensiv nach außen tragen
→ Nicht „Rettung“ der Schulwelt, sondern Lobby-Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen auf Basis der Strukturprinzipien der OKJA.
- Fachkräfte regelmäßig unterstützen, dass Strukturprinzipien gelebt und vor allem in Kooperation mit Schule für sie eingestanden wird.
- Kritische Prüfung bestehender und neuer Kooperationen auf Basis der Gelingensfaktoren.
- Kooperation v.a. auf Projektebene (s. Wildes Lernen⁴) umsetzen.
- Rahmenbedingungen z.B. mit Fachsteuerung StJA und diese in Abstimmung mit RBS feststecken.
- Für Mediation/Begleitung im Konfliktfall in Kooperation Schule/OKJA einsetzen (analog KoGa).
- Rolle Bildungslokale klären – Sollten eigentlich Zusammenarbeit Bildungsträger im Stadtteil stärken → Was ist gegenwärtig und zukünftig ihre Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule?